
Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

-

Handlungsempfehlungen



RAin/StBin Kerstin Bors
optegra:hhkl_Fachseminar
München, 13.4.2011

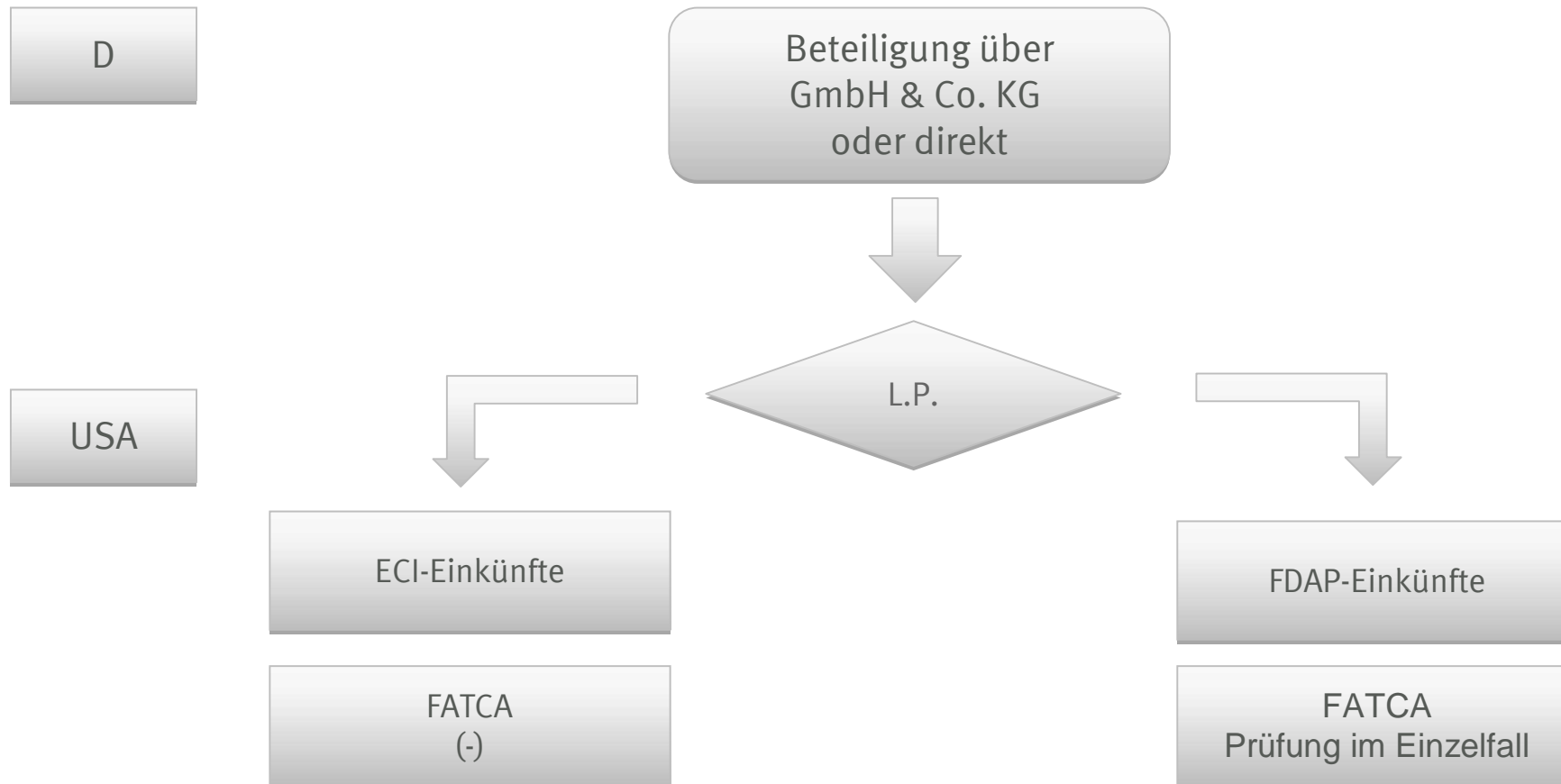
Warum sollten das Ausmaß von FATCA bereits heute von einem Initiator geschlossener Fonds geprüft und die Folgen berücksichtigt werden?

- ▶ Berücksichtigungen des FATCA bei der Konzeption neuer Fonds
- ▶ Zeitlicher Spielraum um strategische Entscheidung zu treffen und umzusetzen
- ▶ Zeitlicher Aufwand um die sich aus FATCA ergebenden Anforderungen und Verpflichtungen umzusetzen

Kapitel 1: Berücksichtigung bei der Konzeption eines neuen Fonds

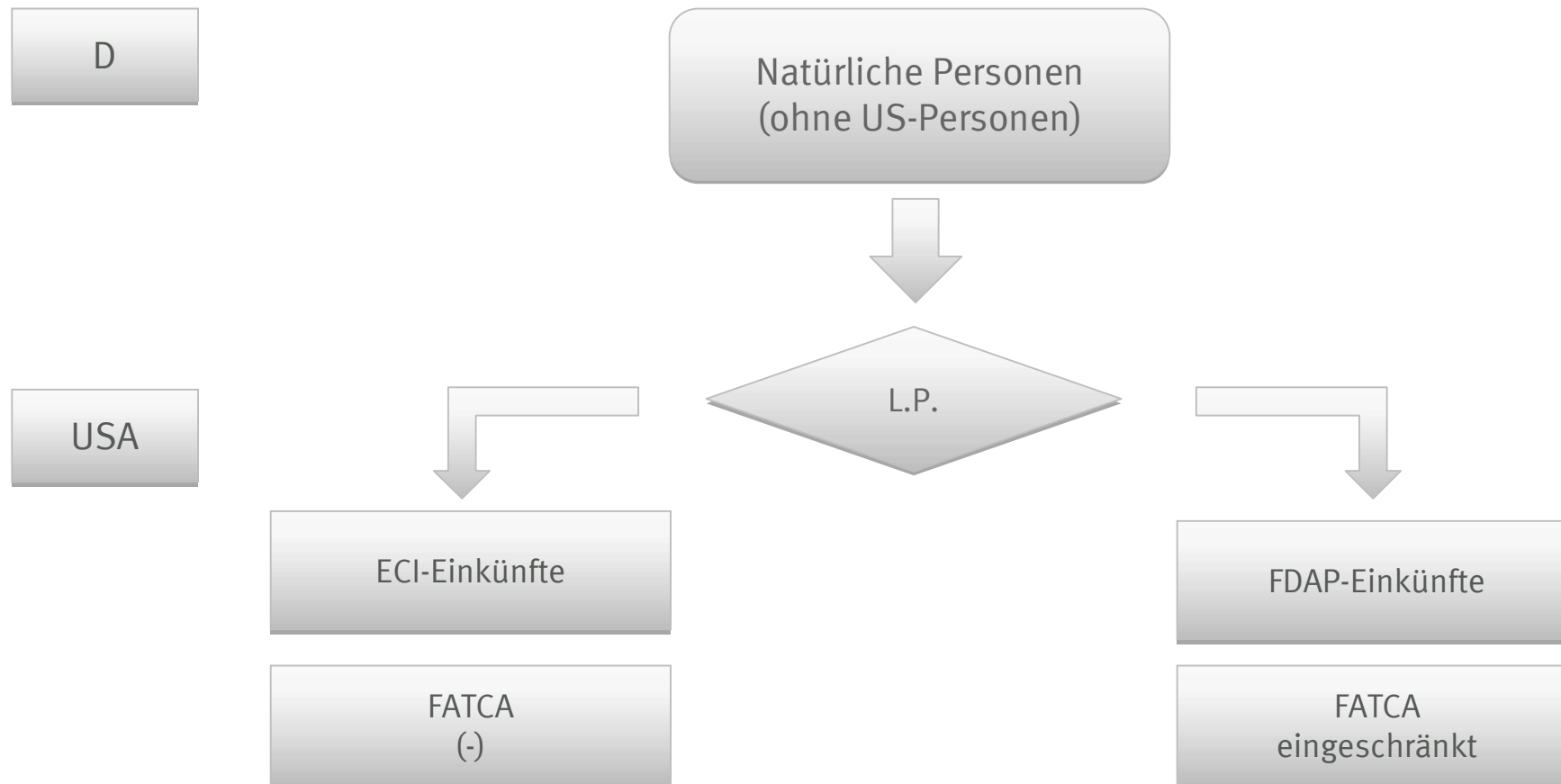
Konzeption eines neuen Fonds

In erster Linie kann iRd Strukturierung Einfluss auf das Ausmaß der Anwendung von FATCA genommen werden:



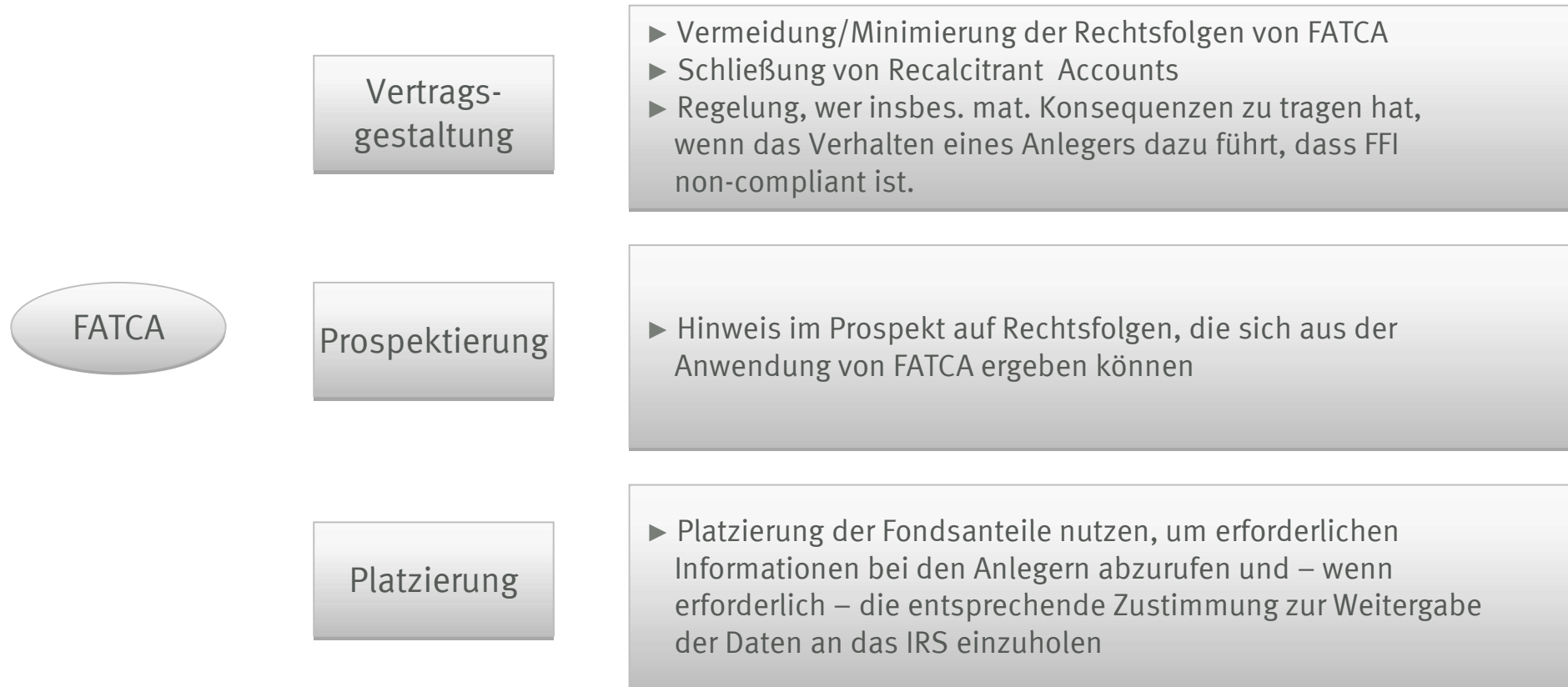
Konzeption eines neuen Fonds

In erster Linie kann iRd Strukturierung Einfluss auf das Ausmaß der Anwendung von FATCA genommen werden:



Konzeption eines neuen Fonds

Berücksichtigung von FATCA, wenn Anwendung iRd Strukturierung nicht vermieden werden kann



Kapitel 2: Zeitlichen Spielraum schaffen um strategische Entscheidungen zu treffen und umzusetzen

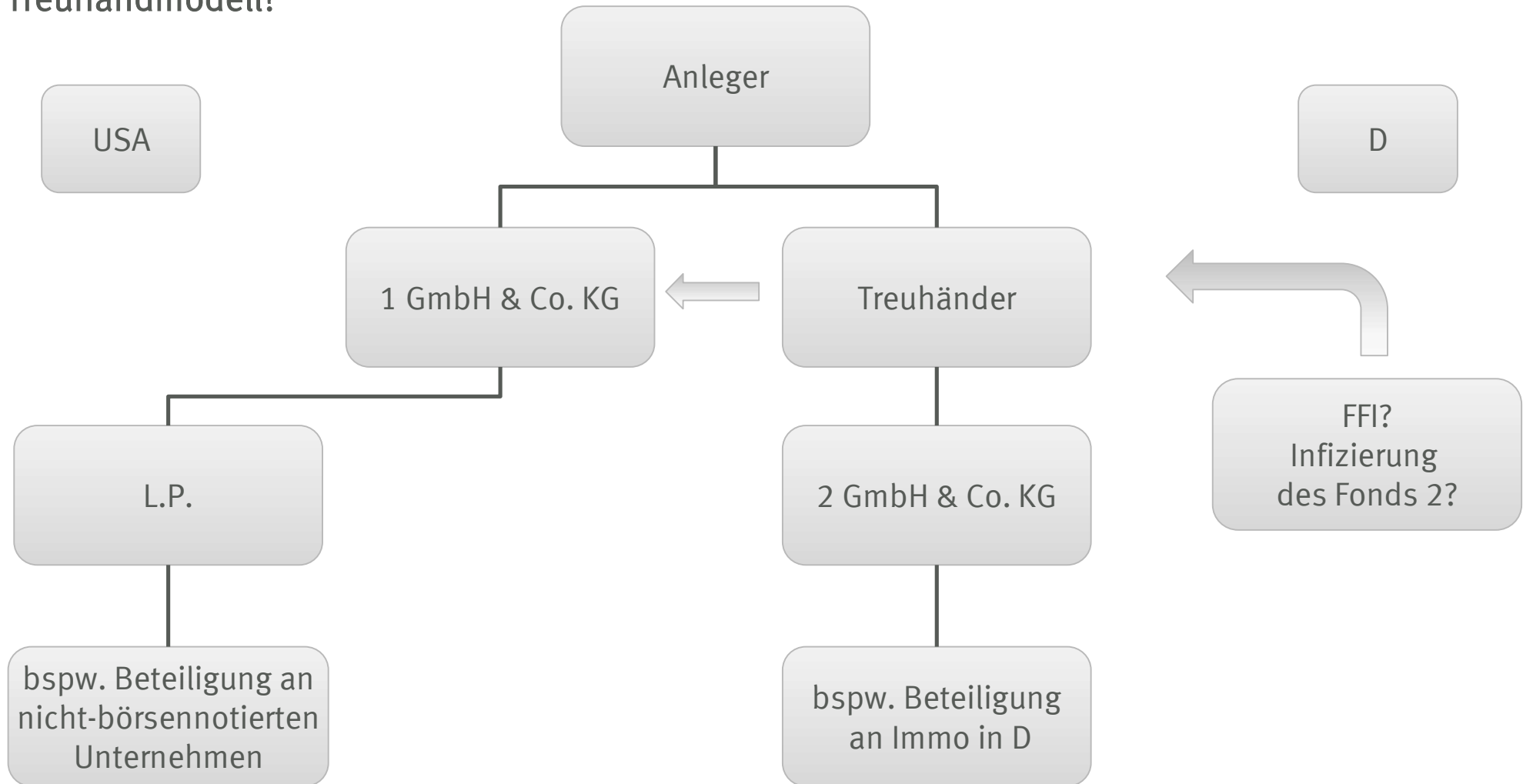
Strategische Entscheidung

Existiert überhaupt ein Spielraum bei geschlossenen Bestandsfonds strategische Entscheidungen zu treffen?

- ▶ Non-participating FFI or participating FFI?
- ▶ Ausschluss von US-Personen als Anleger?
- ▶ Bündelung von US-Personen in eine Entity?
- ▶ Keine Geschäftstätigkeit mehr in den USA?
- ▶ Treuhandmodell?

Strategische Entscheidung

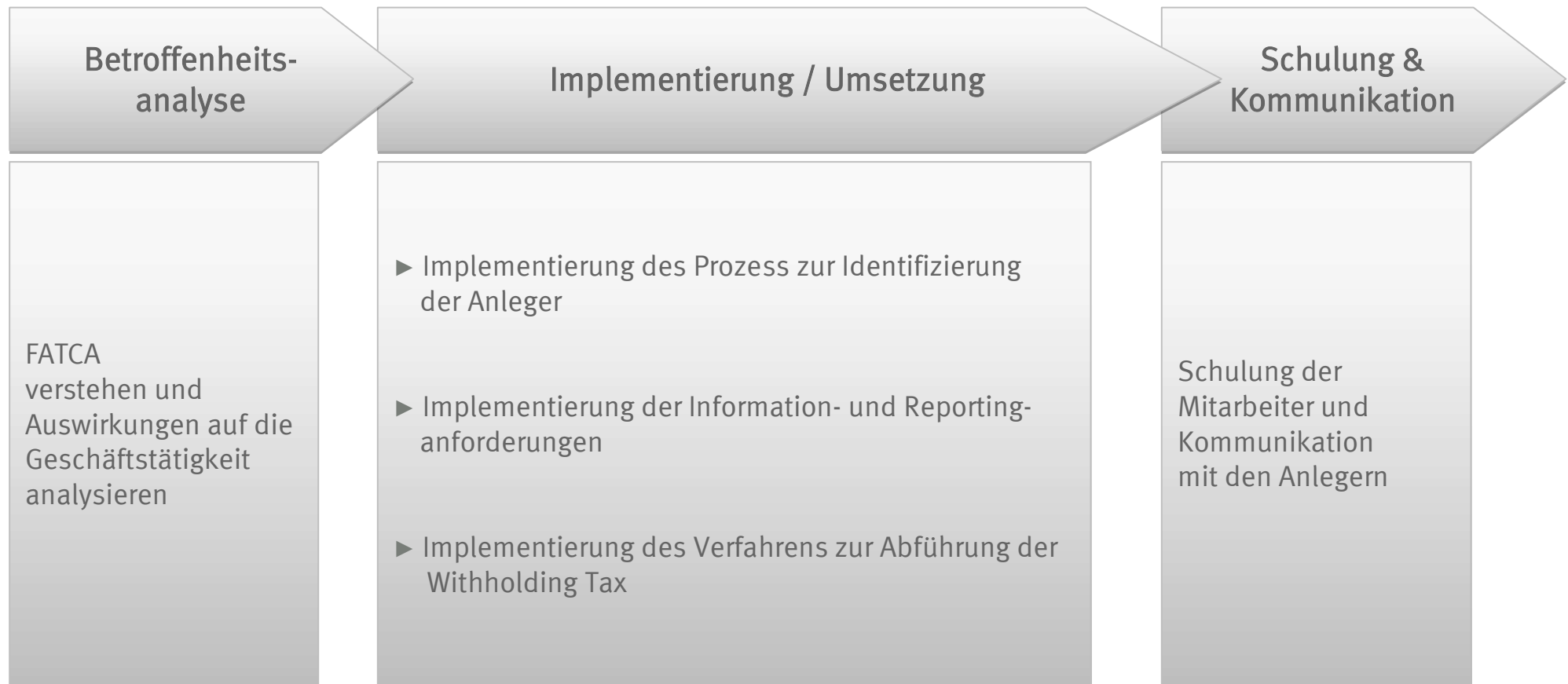
Treuhandmodell?



Kapitel 3: Zeitlicher Aufwand zur Implementierung/ Umsetzung der Anforderungen nach FATCA

Implementierung / Umsetzung

Aus FATCA können sich umfangreiche Compliance-Anforderungen ergeben, deren interne Umsetzung mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sein kann



Kapitel 4: Fazit

Fazit

- ▶ Bedeutung sollte nicht unterschätzt werden / Auswirkungen können schmerzhaft sein
- ▶ Zeitnahe Durchführung einer Betroffenheitsanalyse
- ▶ Planung weiterer Schritt in Abhängigkeit von dem Ergebnis der Betroffenheitsanalyse
- ▶ Genaue Beobachtung der Entwicklung in den nächsten Monaten, um rechtzeitig reagieren zu können
- ▶ Vorsicht bei der Konzeption neuer Fonds

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Kerstin Bors
Rechtsanwältin
Steuerberaterin

© optegra:hhkl GmbH & Co. KG WPG STBG, München

Hinweise zu dieser Präsentation:

- Die im Rahmen dieser Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot unsererseits.
- Diese Präsentation gibt unsere Interpretation der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung wieder.
 - Diese Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen, der Interpretation von Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können eine Fortschreibung dieser Präsentation erforderlich machen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ohne gesonderten Auftrag nicht verpflichtet sind, diese Präsentation auf Grund einer Änderung der zu Grunde Liegenden Fakten bzw. Annahmen oder Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.
- Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieser Präsentation. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Information aus dieser Präsentation gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.

optegra:hhkl GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Universitätsstrasse 71
50931 Köln

Telefon +49 [221] 800 508 - 38
Telefax + 49 [221] 800 508 - 50
k.bors@optegrahkl.de